

gibt juristisch nur Zeugen. Ob jemand zur Be- oder Entlastung der/des Angeklagten beiträgt, kann erst die Bewertung der Aussage ergeben. Mit der Formulierung „Entlastungszeugen wurden nicht zugelassen“ unterstellt der Berichterstatter, dass die Richterin nur „Belastungszeugen“, aber nicht „beide Seiten“ anhören wollte. Dabei kam in der Verhandlung klar heraus, dass die eine der beiden „nicht zugelassenen“ Zeuginnen letztlich nicht bereit war, auszusagen und daher gar nicht erst vom Verteidiger benannt wurde, was Herr Buchwald einfach unterschlägt. Den Beweisanspruch auf Vernehmung der anderen Zeugin hat das Gericht mit Begründung abgelehnt. Haarsträubend ist deshalb für mich diese tendenziöse Berichterstattung des RNZ-Reporters.

Brigitte Sundmacher, Heidelberg

Herkunft oder ihres Aussehens Ziel von Hetzjagden und Angriffen werden, Rechtspopulisten respektive Rechtsradikale in Parlamenten sitzen und rhetorisch eindeutig ein neues Sündenbocksyndrom konstruieren, dieses Mal nicht wie 1932/33 das Judentum als Schuldige, sondern die Migration. Erbärmlich! Dabei ist auch die Causa Maaßen ein skandalöses Beispiel, wie fahrlässig bzw. bewusst blind auf höchster politischer Ebene mit der drohenden Gefahr umgegangen wird. Hohe Zeit aufzustehen, den faschistoiden Fratzen die Maske runterzureißen und die Demokratie zu retten!

Monika Ober-Jung, Heidelberg

Prozess gegen Michael Csaszkóczy

## Kritische Presse

Es ist sehr zu begrüßen, dass die RNZ ausführlich über diesen Prozess berichtet. Eine Richterin, die Zeugen der Verteidigung nicht zulässt, im Protest gegen eine Veranstaltung der AfD eine Straftat sieht, ist entweder naiv oder parteiisch. Eine Staatsanwaltschaft, die im Protest eine Straftat sieht, die es zu verfolgen gilt, finde ich beunruhigend. Man kann nur alle Demokraten und Antifaschisten zurufen „Wehret den Anfängen!“. Die Rechten vernetzen sich, wie immer offener zutage tritt, bis in höchste Gremien und staatliche Institutionen. Die Rechte wird salonfähig gemacht, das hatten wir schon einmal. Wir brauchen dringend auch eine kritische Presse.

Dr. Traudel Polzer, Heidelberg

Prozess gegen Michael Csaszkóczy

## Tendenziös!

Ich war selbst bei dem Prozess gegen Herrn C. von Anfang bis Ende als Zuschauerin anwesend und bin empört über den Inhalt und Tenor dieses Artikels. Der RNZ-Bericht ist in etlichen Formulierungen tendenziös und in wesentlichen Behauptungen in der Sache falsch: Der Prozess startete nicht, wie von Herrn Buchwald behauptet, mit einem Befangenheitsantrag, sondern mit einer Besetzungsrüge. Die getroffenen Sicherheitsvorkehrungen waren ausführlich juristisch begründet und für jeden einsehbar ausgehängt worden. Das auffällige Verhalten anwesender Unterstützer von Herrn C., die trotz Ermahnungen durch die Staatsanwältin und die Vorsitzende die Verhandlung immer wieder durch lautstarke unqualifizierte Kommentare und höhnisches Gelächter störten, machte deutlich, dass diese Maßnahmen durchaus berechtigt waren. Es

**Anmerkung der Redaktion:** Es ist Aufgabe eines Reporters, umfangreiche Prozesse kurz und allgemein verständlich zusammenzufassen. So wurden im Bericht noch viele weitere Details „unterschlagen“. Auch Frau Sundmacher „unterschlägt“ Details: Unter anderem, dass die juristische Begründung für die Sicherheitsvorkehrungen erst nach Protesten direkt vor dem Sitzungssaal aufgehängt wurden.

Prozess gegen Michael Csaszkóczy

## Danke

... danke Michael, dass Du seit Jahren den Finger in die klaffende rechte Wunde legst, Dich entschlossen Nazis entgegenstellst und Dich dafür noch anfeinden, beleidigen und diffamieren lässt. Niemals hätte ich für möglich gehalten, dass in diesem Land nach der Katastrophe des letzten Jahrhunderts wieder offen der Hitlergruß gezeigt wird und Menschen aufgrund ihrer Religion,